

Zusammenfassung der Hauptreferate

Referat von Martin Erismann, Geschäftsleiter team72

Resozialisierung heute

Zitat des Soziologen/Kriminologen Garland (2008): „Resozialisierung findet zunehmend im Rahmen der Risikoversorgung und nicht mehr der Wohlfahrt statt. [...] Sie ist heute vielmehr ein Ziel neben anderen, eine spezielle Leistung, an die kein hohes Mass an Idealismus und Erwartungen mehr geknüpft ist.“ Faktisch ist der Outcome heute vielfach eine kompensatorische Versorgung anstelle der „echten“ sozialen Integration.

Dimensionen der Resozialisierung

Resozialisierung ist durch folgende drei Dimensionen bestimmt: (1) Individuelle Dimension mit den Ebenen Verhalten und Einstellungen sowie Krankheit (Psyche/Sucht); (2) Individuell-strukturelle Dimension der sozialen Einbindung, vor allem bez. Erwerbsarbeit und Beziehungen; (3) Strukturelle Dimension mit den Ebenen Versorgungssystem und gesellschaftliche Integrationsangebote. Die zweite Dimension resp. soziale Einbindung (vgl. „Turning-Points“ der Desistance) ist als Produkt der individuellen und strukturellen Dimension zu sehen, wobei Rückkoppelungen natürlich bestehen.

Ebene Versorgungssystem

Die Studie Sommerfeld (Forschungsprogramm zu Integration und Ausschluss, NFP 51, 2007) kommt zum Schluss, dass das Versorgungssystem im Bereich der sog. Nachsorge zu wenig intensiv und segmentiert/unkoordiniert ist. Ein Unterbruch im Sinne fehlender Betreuungskontinuität an der Schnittstelle von Vollzug und Freiheit erscheint als Regel. Die Intensität der sog. Nachsorge ist öfters unzureichend und das Hilfesystem entsprechend defizitär oder gar inexistent.

Strukturelle Optimierungen

Der Übergang vom Vollzug in die Freiheit ist „fliessender“ auszugestalten (durch Offenen Vollzug, Externate, Teilstationäre Bewährungshilfe). Bei der Erschliessung „echter“ Einbindungen sollte eine aktivere Unterstützung resp. bei nicht möglicher Realisierung zumindest eine Kompensation (z. B. durch Arbeitsprogramm, Wohninstitution) erfolgen. Eine ausreichend intensive Betreuung ist auch nach der Entlassung zu gewährleisten und sollte möglichst niederschwellig sowie „aus einer Hand“ erbracht werden.

Teilstationäre Bewährungshilfe

Zielgruppe sind Personen mit längeren und/oder wiederholten Freiheitsstrafen sowie Gefährdungspotenzial und/oder chronifizierter Delinquenz, die aus einer Freiheitsstrafe oder Massnahme entlassen sind resp. sich in deren Endphase befinden. Vorteile des Settings: Kein „Bruch“ im Übergang Vollzug – Freiheit und somit Betreuungskonstanz während dieser krisenhaften Phase; Sicherung des steten Praxistransfers (Realitätskonfrontation) erwünschter Verhaltensänderungen; Lebenswelt-Nähe zu Klienten/-innen wegen Vor-Ort-Betreuung, die eine gezielte Anleitung/Kontrolle ermöglicht.

Vision

Der Sanktionenvollzug wird früher geöffnet und findet somit vermehrt in freiheitlichen Settings (Institutionen des Wohn-/Arbeitsexternates resp. der Teilstationären Bewährungshilfe) statt. Es erfolgt ein Perspektivenwechsel dahingehend, dass Lernfelder im Sinne von „Freiheit auf Bewährung“ konsequent als Teil des Vollzugs gesehen werden. Dies, weil „echte“ Resozialisierung stets den Freiheitsrahmen erfordert.

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Martin Erismann